

Aktenvermerk

Betreff: Ermittlung der Umlagebeiträge
hier: Haushaltsjahr 2019

Der Umlagebescheid des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ (UHV) erging mit Schreiben vom 01.03.2019. Entsprechend des Bescheides hat die Stadt Haldensleben einen Jahresbeitrag in Höhe von insgesamt 121.931,46 € an den UHV zu bezahlen. Dieser Jahresbeitrag setzt sich aus einem Flächenbeitrag (110.319,06 €) und einem Erschwernisbeitrag (11.612,40 €) zusammen.

Der Flächenbeitrag ergibt sich aus der Fläche, mit der sich die Stadt Haldensleben innerhalb des Verbandsgebietes des UHV befindet. Diese Flächengröße wird vom Statistischen Landesamt ermittelt und mit dem Beitragssatz (7,10 €) multipliziert.

Der Erschwernisbeitrag ergibt sich aus den im Verbandsgebiet gemeldeten Einwohnern multipliziert mit dem Beitragssatz (0,60 €). Die Einwohnerzahlen werden ebenfalls vom Statistischen Landesamt ermittelt.

Die Stadt Haldensleben legt den Beitrag, den die Stadt an den UHV zu entrichten hat, ebenfalls als Flächen und Erschwernisbeitrag auf die Grundstückseigentümer um. Der Flächenbeitrag, den die Stadt Haldensleben auf die jeweiligen Grundstückseigentümer umlegt wird identisch wie im Beitragsbescheid des UHV ermittelt, so dass der Beitragssatz in der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2019 (§ 7 Abs. 1) ebenfalls 7,10 € beträgt.

Der Erschwernisbeitrag wird abweichend von der Berechnung des Beitragsbescheides des UHV entsprechend § 56 Abs. 1 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) zu ermittelt. Gem. 56 Abs. 1 WG LSA ist der Erschwernisbeitrag zusätzlich auf die Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, zu ermitteln und zu verteilen. Dementsprechend ist es notwendig, den Erschwernisbeitrag umzurechnen und den Umlagesatz/ha Grundstücksfläche, die nicht der Grundsteuer A unterliegt, zu ermitteln. Entsprechend der nachfolgenden Berechnung ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Erschwernisbeitrag in Höhe von 7,18 €/ha Grundstücksfläche, welches nicht der Grundsteuer A unterliegt oder durch eine Satzung ausgenommen ist.

Berechnung Erschwernisbeitrag:

Erschwernisbeitrag an den UHV:	11.612,40 €
Grundstücksfläche die nicht der Grundsteuer A unterliegt:	1.617,7259 ha
Gemarkung Haldensleben	1.141,5586 ha
Gemarkung Satuelle	67,1586 ha
Gemarkung Uthmöden	108,2293 ha
Gemarkung Hundisburg	111,3241 ha
Gemarkung Wedringen	49,6596 ha
Gemarkung Süplingen	139,7957 ha

Beitragssatz Erschwernisbeitrag= Erschwernisbeitrag/ Grundstücksfläche die nicht der Grundsteuer A unterliegt

Beitragssatz Erschwernisbeitrag= 11.612,40 € / 1.617,7259 ha

Beitragssatz Erschwernisbeitrag= 7,17822 €/ ha

Beitragssatz Erschwernisbeitrag= 7,18 €/ ha

Der Abwasserverband Haldensleben erstellt im Wege der Besorgung die Umlagebescheide für die Stadt Haldensleben, führt das Mahnwesen aus und leistet Zuarbeiten zu Widerspruchsverfahren. Grundlage dieser Tätigkeit ist die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Haldensleben und dem Abwasserverband Haldensleben vom 09.01.2014. Eine Änderung dieser Zweckvereinbarung wird derzeit gerade durch die 1. Änderung der Zweckvereinbarung beabsichtigt. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat der 1. Änderung auf seiner Sitzung am 06.06.2019 bereits zugestimmt. Durch die Verbandsversammlung des AVH steht die Zustimmung bis dato noch aus. Nach deren erfolgter Zustimmung und nach Verkündung der 1. Änderung der Zweckvereinbarung in den jeweiligen Bekanntmachungsorganen erlangt die 1. Änderung Rechtskraft. Jedoch tritt entsprechend Artikel 3 die 1. Änderung der Zweckvereinbarung am 01. Januar 2019 und somit rückwirkend in Kraft. Aufgrund dessen sind bei der Umlagesatzung bereits die in der 1. Änderung der Zweckvereinbarung festgelegten Vergütungen als Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Demnach sind als Verwaltungskosten die Vergütung für jeden erlassenen Abgabenbescheid in Höhe von 3,86 € und die Vergütung für jeden eingezogenen Betrag in Höhe von 0,41 € zu berücksichtigen. Insgesamt ergeben sich somit für die Umlagebescheide des Haushaltsjahres 2019 Verwaltungskosten in Höhe von 4,27 € pro Bescheid.



Albrecht

Abt.leiterin Stadtplanung/SG Umwelt